

# Überblick über die Kosten, die durch eine Bauführung zusätzlich zu den Baukosten anfallen:

## Einmalige Kosten

### 1. Grunderwerbssteuer

Steuersatz: 3,5 %

Bei Ankauf eines Grundstückes werden die Kosten für die Vertragserrichtung etc. von dem von Ihnen beauftragten Notariat oder von der Rechtsanwaltskanzlei in Rechnung gestellt.

### 2. Grundbuchseintragung

Derzeit 1,1 % des Kaufpreises, der auf der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes ausgewiesen ist, bei Schenkungsverträgen erfolgt die Bemessung nach dem Einheitswert.

Eingabegebühr: zwischen 44,00 € und 62,00 €

### 3. Kommissionsgebühren, Verwaltungsabgaben, Bundesgebühren

Für die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung sind die Kosten je nach Größe und Art des Vorhabens verschieden - gemäß der NÖ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung

Das Bauansuchen unterliegt je Bauvorhaben einer bestimmten Bundesgebühr:

Ansuchen und Niederschriften je € 14,30, Unterlagen bis zu einer Größe von A 3 (=ein Bogen) unterliegen der Bundesgebühr von je € 3,90

### 4. Kosten für den Strom- und Gasanschluss

Die Kosten für den Stromanschluss sind bei der zuständigen EVN-Betriebsstelle in 3040 Neulengbach, Kollergasse 141 zu erfragen. Tel. 02772/500

### 5. Aufschließungsabgabe

Wurzel aus Fläche x Einheitssatz x Bauklassenkoeffizient

Einheitssatz: derzeit € 548,1

Bauklassenkoeffizient je nach Bauklasse

Bauklasse II = 1,25

### 6. Wasseranschlussabgabe

Einheitssatz derzeit: € 8,20 netto zuzüglich 10 % USt

(Bebaute Fläche/2 x (angeschlossene Geschoße +1)) + unverbaute Fläche x 15 % (max. 75 m<sup>2</sup>) = Berechnungsfläche

Berechnungsfläche x Einheitssatz = Wasseranschlussabgabe (ohne 10 % Ust)

### 7. Kanaleinmündungsabgabe

Einheitssatz derzeit: € 10,32 netto zuzüglich 10% USt

(Bebaute Fläche/2 x (angeschlossene Geschoße +1)) + unverbaute Fläche x 15 % (max. 75 m<sup>2</sup>) = Berechnungsfläche

Berechnungsfläche x Einheitssatz = Kanaleinmündungsabgabe

## Wiederkehrende Kosten

### 1. Kosten für die Müllabfuhr (Vorschreibung halbjährlich)

sind im Gemeindeamt oder beim Abfallwirtschaftsverband in St.Pölten (Tel. 02742/71117) zu erfragen.

### 2. Wasserbezugsgebühr (Vorschreibung vierteljährlich)

je Verbrauch, Preis derzeit € 2,02/m<sup>3</sup> zuzüglich 10 % USt

### 3. Bereitstellungsgebühr (Vorschreibung vierteljährlich)

€ 121,80/Jahr zuzüglich 10 % USt (Wasserzähler mit 3 m<sup>3</sup>/h Durchlaufmenge)

€ 284,20/Jahr zuzüglich 10 % USt (Wasserzähler mit 7 m<sup>3</sup>/h Durchlaufmenge)

### 4. Kanalbenützungsg Gebühr (Vorschreibung vierteljährlich)

Berechnungsfläche der angeschlossenen Geschoße (nach den Außenmassen) x  
Einheitssatz

nur Schmutzwasser angeschlossen (Regenwasser: Versickerung auf Eigengrund):

angeschlossene Geschossflächen x € 2,36 = Kanalbenützungsg Gebühr zuzüglich 10 % Ust  
oder

Schmutzwasser und Regenwasser angeschlossen:

angeschlossene Geschossflächen x € 2,596 = Kanalbenützungsg Gebühr zuzüglich 10 % Ust